

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Verpackungstechnik
(Packaging Technology)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 26.04.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage werden in Zeile 1.1 (*Fallstudien: Kunststoff, Kunststoffverarbeitung und Beschichtungen*) in Spalte 4 die Zahl „7“ durch „6“ und in Spalte 5 die Zahl „10“ durch „8“ ersetzt, sowie in Spalte 7 die bisherige Bezeichnung „mP, 30 - 60“ durch die Worte „und Präs^{4,5}“ ergänzt.
2. In der Anlage wird in Zeile 1.2 (*Recht; Verpackungsrecht; ...*) in Spalte 5 die Zahl „10“ durch „9“ ersetzt.
3. In der Anlage wird die bisherige Zeile 1.3 wie folgt neu gefasst:

1.3	Projektmanagement, Statistische Versuchsplanung	Project management, design of experiments	6	8	SU, Ü, Ex	sP, 90
-----	---	---	---	---	-----------	--------

4. In der Anlage wird nach Zeile 1.3 folgende neue Zeile 1.4 eingefügt:

1.4	Projekt I	Project I	2	5	Proj	Projektplan ⁶ und PA ^{7,8}
-----	-----------	-----------	---	---	------	--

5. In der Anlage wird in Zeile 2.2 (*Instrumente der Verpackungsentwicklung*) in Spalte 7 die Bezeichnung „und PA^{4,6}“ gestrichen.
6. Die bisherige Fußnote „⁵“ wird gestrichen, die bisherigen Fußnoten „⁴“ und „⁷“ bis „⁹“ werden zu den Fußnoten „⁷“ und „⁹“ bis „¹¹“.
7. Im Anmerkungsapparat werden die (neuen) Fußnoten „⁴“ bis „⁶“ und „⁸“ wie folgt gefasst:

⁴ Grundlage der Präsentation ist eine Literaturrecherche zu einem von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten vorgegebenen Thema und die 15- bis 30-minütige Darstellung der Ergebnisse in der jeweiligen Lehrveranstaltung, gefolgt von einem ca. zehnteiligen Fachgespräch. Der Termin der Präsentation wird von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten in Absprache mit der/dem Studierenden festgelegt.

⁵ Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der mündlichen Prüfung und die Note der Präsentation im Verhältnis 75 : 25 gewichtet.

- ⁶ Vor der Abgabe der eigentlichen Projektarbeit findet während der Vorlesungszeit des Semesters eine benotete Übung (Projektplan) statt, in denen die/der Studierende Lösungsvorschläge zu unterschiedlichen, von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten vorgegebenen Problemstellungen erarbeiten und daraus auf seine Projektarbeit reflektieren sowie anhand eines jeweils eine Seite umfassenden hand outs den Lösungsvorschlag der Problemstellung darstellen soll.“
- „⁸ Zur Bildung der Modulendnote werden die Note des Projektplanes und die Note der Projektarbeit im Verhältnis 30 : 70 gewichtet.“

§ 2

- (1) ¹Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2017 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) nach dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.
- (2) ¹Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Sommersemester 2017 aufgenommen haben, gelten für Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. 28.06.2011 (nur bei Studienbeginn vor dem Sommersemester 2015) bzw. i. d. F. vom 19.12.2014; im Übrigen tritt die erstgenannte Anlage außer Kraft. ²Die Betroffenen können sich jedoch auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. ³In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen.